



Archivgebührenordnung

Die Ilmebahn GmbH erhebt für Recherchen, Auskünfte und Ablichtungen aus ihrem Firmenarchiv Gebühren.

Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Archivs der Ilmebahn GmbH werden Gebühren gem. Anlage Preisliste für Archivgebühren erhoben.

Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren und die der Gebühren begründeten Tatbestände richten sich nach dem dieser Archivgebührenordnung als Anlage beigefügten Preisliste für Archivgebühren, die Bestandteil dieser Archivgebührenordnung ist.

Werden bei der Inanspruchnahme des Archivs besondere Auslagen notwendig, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten, auch wenn keine Gebühren gem. Preisliste für Archivgebühren erhoben werden.

Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Bestände des Archivs in Anspruch nimmt oder wer sonst Leistungen des Archivs veranlasst (Archivbenutzer).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner (§§ 421 und 426 BGB).

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Aushändigung der Archivalien, der Bearbeitung der schriftlichen Anfrage und der Inanspruchnahme anderer durch das Archiv erbrachter Leistungen.

Die Gebühr für die Benutzung der Archivalien wird – auch bei mehrtägiger Benutzung – am ersten Benutzungstag, die übrigen Gebühren mit Zugehen der Rechnung fällig.

Gebührenbefreiung, Erlass

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung unter Berücksichtigung der Interessen der Ilmebahn GmbH nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre. Entscheidungen hierüber trifft der Geschäftsführer.

Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

Inkrafttreten

Die Archivgebührenordnung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Einbeck, den 25.03.2010

Ilmebahn GmbH

gez.
Christian Gabriel
Geschäftsführer

Anlage

Preisliste für Archivgebühren

Verteiler Ilmebahn GmbH
Verwaltung
Betriebswerkstatt
Betriebsrat
Internetauftritt www.ilmebahn.de



Anlage

Preisliste für Archivgebühren

Die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Gebühren des Archivs werden wie folgt festgesetzt:

für schriftliche Auskünfte je angefangene Viertelstunde 8,00 €

für persönliche Benutzung des Ilmebahnarchivs während der Öffnungszeiten der Verwaltung für einen Tag 10,00 €

Fotoarbeiten
Grundgebühr (unabhängig von der Zahl der Aufnahmen) 5,00 €

Fotokopien DIN A 4 je Seite 0,30 €
Fotokopien DIN A 3 je Seite 0,50 €

Fotokopien können nur mit dem Gerät in der Verwaltung der Ilmebahn GmbH erstellt werden, Originalunterlagen werden nicht zum vervielfältigen bei Dritten ausgehändigt!

Anfertigung digitaler Reproduktionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Ilmebahn GmbH (scannen) pro Stück 0,80 €

Datenträger sind vom Archivbenutzer zu stellen!

Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten und Bildern für die einmalige Reproduktion im Druck je Seite oder Bild bei einer Auflage bis zu

5.000 Exemplaren	20,00 €
10.000 Exemplaren	30,00 €
50.000 Exemplaren	80,00 €
100.000 Exemplaren	150,00 €

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Nettopreise), Stand 04/2010!